

## **Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung**

*(Text aus KMS vom 29.08.2005, Nr. IV.7-5 O 8110-4.6 368)*

Auf Grund der besonderen Bedeutung einer frühzeitigen und adäquaten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Auffälligkeiten im Bereich der Emotionalität und Soziabilität sollen im Folgenden die wesentlichen Aufgabenfelder und Organisationsstrukturen im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung aufgezeigt werden.

Es ist dringend geboten, dass für eine steigende Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit diesem Förderschwerpunkt ein intensives Förderangebot bereitgestellt werden muss, um die Vielfalt der Störungen bewältigen zu können. Eine passgenaue Vielfalt des Förderangebotes im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung muss weiterhin Priorität haben. Im Sinne einer Prävention und Intervention als auch einer möglichen Integration durch Kooperation sind Kinder und Jugendliche mit diesem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt auch nach Möglichkeit an der allgemeinen Schule zu unterrichten und zu fördern.

Das Zusammenwirken mit den verschiedenen Fachdiensten und Institutionen bis hin zu den Eltern ist dabei ein verpflichtender Auftrag sonderpädagogischer Professionalität.

Sowohl die Struktur der Förderangebote als auch den inhaltlichen Aspekt sonderpädagogischer Förderung gilt es dabei stets weiter zu entwickeln.

### **1 Organisationsstrukturen der verschiedenen Förderangebote**

#### **1.1 Schulhausinterne Erziehungshilfe (SE)**

Eine Lehrkraft, die im Kollegium anerkannt, geschätzt und aufgeschlossen für erziehliche Problemsituationen ist, wird im eigenen Schulhaus damit beauftragt, Ansprechpartner für einzelne Schüler in schwierigen erziehlichen Situationen zu sein. Sie wird dabei ggf. durch eine Lehrkraft des MSD unterstützt.

Aufgabenfelder der SE sind: Krisenintervention für Schüler, Angebote (angesiedelt im Freizeitbereich) zur Kleingruppenarbeit, Einzelgespräche mit Kollegen, Unterstützung der Lehrkräfte bei der Elternarbeit, in Kooperation mit der Schulleitung Anwalt für die Erziehungsarbeit der Schule (konkretisiert in pädagogischen Konferenzen), enge Zusammenarbeit mit den Beratungsdiensten innerhalb und außerhalb der Schule und mit den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten der Förderschulen.

Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Bewältigung der Anforderungen der SE werden im Rahmen von Fortbildungen und durch kontinuierliche Praxisberatung erworben.

### Schulsozialarbeit (Jugendsozialarbeit an Schulen)

Im sozialen Bezugssystem Schule wird frühzeitig deutlich, welche emotionalen und sozialen Defizite Kinder und Jugendliche haben, die aus familiäre Belastungsfaktoren herrühren. In enger Zusammenarbeit mit den Jugendämtern versuchen die Schulsozialarbeiter, die Systeme Familie und Schule so umzustrukturieren, dass Belastungsfaktoren abgebaut werden. Sozialpädagogische Arbeitsweisen, wie soziale Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit und systemische Elternarbeit helfen Konflikte zu lösen, bieten Erprobungsfelder für soziales Lernen und befähigen, soziale Anforderungen in Schule und Arbeitswelt zu bestehen.

## **1.2 Mobile sonderpädagogische Hilfe (msH) und Schulvorbereitende Einrichtungen**

In Zusammenarbeit mit den Frühförderstellen können sowohl mit dem Instrumentarium der mobilen sonderpädagogischen Hilfe als auch der Förderung innerhalb der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) Kinder mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung rechtzeitig gefördert werden. In Anbetracht dessen, dass im Schuljahr 2004/2005 **9.387** Kinder durch die mobile sonderpädagogische Hilfe im Rahmen der Familie bzw. im Kindergarten, **7.022** Kinder in Zusammenarbeit mit den Frühförderstellen und insgesamt **8.681**

Kinder in den Schulvorbereitenden Einrichtungen gefördert werden, wird deutlich, dass im Sinne der präventiven Arbeit eine ganzheitliche Sichtweise die Basis für eine adäquate Förderung der Kinder darstellt.

### **1.3 Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)**

Dieses Instrumentarium, welches bereits auf eine langjährige Tradition verweisen kann, unterstützt und fördert im Schuljahr 2004/2005 15.392 Kinder und Jugendliche im Unterricht der allgemeinen Schule. Nach Aussagen der Koordinatoren der MSD spielt in diesem Förderkonzept der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung eine dominierende Rolle. Die Förderschwerpunkte Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung sind in ihrer Interdependenz stets adäquat zu gewichten.

In Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des MSD soll über die Genese von Verhaltensstörungen und ihre systemischen Bedingtheiten informiert, Erzieher- und Lehrerverhalten analysiert und Verhaltensalternativen entwickelt werden. Ziel ist es, einer Vielzahl von Lehrkräften durch Praxisreflektion und Information Handlungskompetenz für die Bewältigung von schwierigen Erziehungssituationen zu vermitteln. Das bedeutet, dass Lehrkräfte befähigt werden, Beziehungsstörungen wahrzunehmen und Strategien für den Aufbau von förderlichen Beziehungen zu erwerben.

Die Fortbildungskurse sind schulartübergreifend von der Regierung zu organisieren. Referenten sind Sonderschullehrkräfte der Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik.

Sowohl in der mobilen sonderpädagogischen Hilfe als auch in den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten haben folgende Bereiche eine zentrale Bedeutung:

Diagnostik - Beratung - Förderung - Unterricht - Kooperation - Koordination - Fortbildung

Diese Aufgabenfelder sind je nach Bedarf zu gewichten. Es ist von zwingender Notwendigkeit, dass sich Sonderpädagogik in diesen Feldern bewährt und inhaltlich weiterentwickelt.

Diagnostik: ELDIB
Beratung
Unterricht und Förderung
Fortbildung

Das hier beschriebene gestufte Konzept basiert auf folgenden Prinzipien:

- Beziehungsaufbau ermöglichen, wo Beziehungen gestört sind (Lehrerverhalten)
- individuelle frühe und vernetzte Förderung vor Aussonderung
- niederschwellige Interventionen in dem Feld, in dem Störungen auftreten
- temporäre Aussonderungen (Fremdplatzierungen), wo Symptomträger, Mitschüler und Lehrkräfte „am Ende“ sind.

#### **1.4 Förderung innerhalb der Förderschulen bzw. Sonderpädagogischen Förderzentren**

Erziehung ist die Hauptaufgabe pädagogischen Wirkens gerade auch in den Förderschulen. Deshalb ist es von größter Bedeutung, sich stets dieser Herausforderung ebenso im Hinblick auf die Förderung von Schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zu widmen. Innerhalb der einzelnen Schule ist dringend gefordert, sich der eigenen Kompetenzen in diesem Förderschwerpunkt bewusst zu sein und die eigenen Kräfte zu bündeln bzw. in Kooperation mit den verschiedenen Fachdiensten bis hin zur Jugendhilfe Förderkonzepte anzubieten. Gerade das Konzept des Sonderpädagogischen Förderzentrums beinhaltet eine Verflechtung der Förderschwerpunkte Sprache, Lernen und vor allem emotionale und soziale Entwicklung. Eine

Professionalisierung innerhalb der Förderschwerpunkte und deren Verzahnung ist voranzutreiben. Dazu ist es erforderlich, die bestehenden Strukturen stets zu reflektieren und zu optimieren.

### **1.5 Die Förderung innerhalb der Schule zur Erziehungshilfe**

Die Schule zur Erziehungshilfe stellt ein adäquates Förderangebot im Bereich emotionale und soziale Entwicklung dar. Verschiedene Konzeptionen innerhalb der Schulen zur Erziehungshilfe zeigen, dass diese regional unterschiedlich entwickelt und gestaltet wurden. Diese Konzeptionen werden kontinuierlich im Auftrag des Staatsministeriums durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) zusammengeführt und im Hinblick auf eine innovative Weiterentwicklung den einzelnen Schulen zur Verfügung gestellt.

### **1.6 Weiterentwicklung innovativer Formen im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung**

#### **1.6.1 Alternatives schulisches Angebot (AsA)**

Das Alternative schulische Angebot (AsA) ist eine Form der Erziehungshilfe, die derzeit in verschiedenen Regierungsbezirken erfolgreich durchgeführt wird.

#### Zielsetzung

- Das AsA soll vor allem präventiv wirken. Indem Schüler und ihre Interaktionspartner (Klasse, Lehrkräfte, Eltern) unterstützt werden, einen Weg der Problemlösung zu finden, soll das Auftreten massiver Verhaltensauffälligkeiten verhindert werden.
- Das AsA soll in schwierigen erzieherischen Situationen schulhausintern beratend und helfend tätig werden, bevor außerschulische Partner eingeschaltet werden.

#### Lehrkräfte

Im AsA einer Schule wirken eine Sonderschullehrkraft des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung sowie eine erfahre-

ne Grund- und Hauptschullehrkraft für eine kontinuierliche schulhausinterne Erziehungshilfe zusammen. Wesentlich dabei ist, dass dieses Angebot an jedem Unterrichtstag wenigstens zwei Stunden zur Verfügung steht.

### Zuständigkeit

Das AsA wird eingeschaltet, wenn eine Klassenlehrkraft dringend Unterstützung benötigt, z.B. bei

- Leistungsverweigerung eines Schülers
- Hyperaktivität und Unkonzentriertheit
- Lehrer-Schüler-Konflikten
- Konflikten auf dem Pausenhof
- Schulschwänzen in der Anfangsphase
- plötzlichem Schulversagen
- plötzlich auftretenden Verhaltensänderungen
- massivem Störverhalten

### Maßnahmen

- Aufgreifen von aktuellen Problemen
- persönliche Gespräche
- ganzheitliches Erfassen der Persönlichkeit des Schülers
- Aufbau einer Vertrauensbasis
- Durchführung präventiver Maßnahmen, z.B. bei eklatantem Leistungsabfall
- sofortige Hilfen für Lehrkräfte, Entlastung in Krisensituationen
- Teilnahme am Beratungsteam
- Spielen
- Schülersprechstunde
- gezielte Konzentrationsübungen
- Entspannungsübungen
- Training von Sozialkompetenzen
- Beratung der Lehrkräfte und der Eltern
- Kontaktaufnahme mit außerschulischen Einrichtungen, z.B. Jugendamt, Tagesheim, Hausaufgabenhilfe

### **1.6.2 Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen**

Schüler mit einem sehr hohen Erziehungsbedarf im Bereich des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung werden in einer Förderschulklasse mit Ganztagsbetreuung und sozialpädagogischer sowie therapeutischer Unterstützung unterrichtet.

#### Zielgruppe

Die Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse wendet sich an Schüler, die über einen erhöhten Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung hinaus u.a. folgende Auffälligkeiten aufweisen:

- erhöhter Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen
- neurologische Auffälligkeiten, massive Verhaltensstörungen
- Zugehörigkeit zu einer Gruppe von Förderschülern, bei denen bisher unterschiedliche Maßnahmen der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Förderschulen einzeln, nacheinander oder gleichzeitig initiiert wurden, jedoch nur kurzfristige oder keine Erfolge eintraten
- Vorliegen einer seelischen Behinderung oder einer Bedrohung durch eine seelische Behinderung (nach § 35a SGB VIII)
- Schweregrad der psychischen und physischen Auffälligkeiten erfordert eine bedürfnisorientierte Unterrichtung über die Möglichkeiten einer üblichen Förderschulklasse hinaus

#### Standortfrage

Die Räume sollten nahe an einer Förderschule gelegen sein, um eine zeitweise Teilnahme der Schüler am Unterricht einer Partnerklasse der Förderschule und damit eine stufenweise (Re-)Integration zu ermöglichen. Nach Möglichkeit sollten die Räume ebenerdig und mit einem unmittelbaren Ausgang ins Freie versehen sein.

### Leistungserbringer

- Die Schulaufsicht über die Förderschulen stellt pro Gruppe eine Sonderschullehrkraft mit vollem Stundenmaß (27 Wochenstunden à 45 Minuten) und nach Maßgabe vorhandener Stellen zusätzliche Stunden von Heilpädagogischen Förderlehrern zur Verfügung.
- Das Jugendamt bietet als Finanzierungsgrundlage je Schüler eine Unterstützung (z.B. für Schulweghelfer, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter) an. Die Finanzierung weitergehender therapeutischer Fördermaßnahmen ist nach Einzelfallprüfung und unter Beachtung des Vorrangs der Finanzierung nach § 35 a SGB VIII möglich.
- Die erforderlichen Räume und deren Ausstattung mit Mobiliar sowie mit Lern- und Spielmaterialien übernimmt der Sachaufwandsträger.
- Die Krankenkassen übernehmen die Finanzierung ärztlich verordneter Therapien, z.B. Ergotherapie und Logopädie.

### Vernetzung der Angebote

Die Art der Störungen sowie die Mehrfachbehinderungen erfordern die Entwicklung eines spezifischen Erziehungskonzepts (Struktur und Einteilung des Tagesablaufs). Die im Rahmen des Projekts geplante Integration von Unterricht und Einzelförderung, Erziehung (soziale Kompetenz) sowie störungsfreie therapeutische Intervention (Diagnostik und Behandlung) ermöglicht eine effektive mehrdimensionale und ganzheitliche Förderung.

### Trägerschaft

Die Sonderpädagogischen Stütz- und Förderklassen werden an eine öffentliche oder private Förderschule angebunden. Die Gesamtleitung übernimmt die Schulleitung der Förderschule.

### Aufnahmeverfahren

Basierend auf einem multidisziplinären Gutachten wird in einem Fachteam gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten ein Förderplan und dessen Überprüfung vereinbart. Die Mitwirkung der Eltern ist un-



abdingbar, da der regelmäßige Besuch der Sonderpädagogischen Stütz- und Förderklasse sichergestellt sein muss.

### **1.6.3 Kooperationsklassen**

Kooperationsklassen stellen eine Form enger Kooperation zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen dar. Dabei öffnen sich Grund- und Hauptschulklassen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung, der allerdings qualitativ und quantitativ nicht so umfangreich sein darf, dass ausschließlich die Beschulung in einer Förderschule angezeigt ist. Dies ist etwa der Fall bei Schülern, die von der Förderschule an die allgemeine Schule zurückgeführt werden und bei denen noch ein gewisser sonderpädagogischer Förderbedarf vorhanden ist. Diese Schüler besuchen die Volksschule als Kleingruppe im Rahmen einer Zuweisung durch das Staatliche Schulamt in einem Gastschulverhältnis in einer Klasse, die für pädagogische Aufgaben eingerichtet worden ist. Damit ist sowohl ein gezielter Einsatz der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste in degressiver Form als auch eine enge Zusammenarbeit mit einer Förderschule möglich.

### **1.6.4 Akut-Interventions-Klassen**

Hier werden Schüler mit einem sehr hohen Förderbedarf im emotional-sozialen und psychischen Bereich gefördert. In der Vernetzung der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe wird sonderpädagogische Förderung gestaltet. Als Standort für die Akut-Interventions-Klasse bietet sich die Schule für Kranke an. In der Regel besuchen diese Schüler nur begrenzte Zeit die Akut-Interventions-Klasse.

Die Regierungen werden gebeten, innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches die verschiedenen Formen sonderpädagogischer Förderung mit den Verantwortlichen vor Ort zu entwickeln und zu gestalten.

## **2 Erziehungs-Kompetenz-Teams (E-Teams)**

Seit Beginn des Schuljahres 2004/2005 werden in allen Regierungsbezirken sog. Erziehungskompetenz-Teams (E-Teams) eingesetzt. Diese E-Teams entwickeln zukunftsorientierte Modelle zur Förderung von Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowohl an Förderschulen als auch an allgemeinen Schulen.

Bausteine der Kompetenzentwicklung sind u.a.:

- Diagnostik und Förderung von Verhaltensauffälligkeiten
- Fortbildungen zum Thema Präventions- und Interventionsstrategien
- Aufzeigen von Möglichkeiten eines differenzierten und individualisierenden schülernahen Unterrichts
- Schulung der Beratungskompetenz für Lehrkräfte besonders in Krisensituationen

## **3 Inhaltliche Aspekte sonderpädagogischer Förderung im Bereich des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung**

Als besonders bedeutend wird der ELDiB, der Entwicklungstherapeutische Lernziel-Diagnose-Bogen von M. Wood-Bergson gesehen. Im Hinblick auf die Notwendigkeit eines entwicklungstherapeutischen Unterrichts gerade für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist darauf hinzuwirken, dass Diagnose und Förderung in diesem Sinne vorangetrieben werden.

Innerhalb der Schule zur Erziehungshilfe ist darauf zu achten, dass im Sinne einer Bündelung der Kompetenzen zur Förderung der Kinder

und Jugendlichen eine enge Verzahnung zwischen den Einrichtungen Schule und Heilpädagogischer Tagesstätte stattfindet.

Ein besonderer Schwerpunkt der Schule zur Erziehungshilfe bildet die Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachdiensten bis hin zur Jugendhilfe. Hier ist es dringend geboten, in Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen die Kooperation mit den verschiedenen Einrichtungen auszubauen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist besonders intensiv zu betreiben. Verschiedene Konzeptionen, wie Elterntrainingsprogramme, Beratungsgespräche und weitere effiziente Formen sind anzubieten.

Generell gilt es, folgendes Ziel anzuvisieren:

Die Förderschule muss stets prüfen, ob nicht in Kooperation mit der allgemeinen Schule eine sonderpädagogische Förderung an der allgemeinen Schule stattfinden kann.

In Zusammenarbeit mit den Regierungen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP) wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung als einen wesentlichen Baustein sonderpädagogischer Förderung weiterhin in den Vordergrund rücken.